

**Regenwasserbehandlungsanlagen Laichingen  
Bauwerksertüchtigungen  
(Betoninstandsetzung und Nachrüstung Maschinentechnik)**

- **RÜB Nord**  
- Baubeschluss -

## **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 17.12.2018 (öffentlich).

## **2. Sachdarstellung**

Für das Einleiten von vorbehandeltem Abwasser aus den Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Laichingen in das Grundwasser hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 09.06.2017 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Diese Erlaubnis ist stets widerruflich bis 31.12.2034 befristet.

In den Auflagen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgelistet und in unterschiedlichen Zeithorizonten priorisiert. Hierzu wurden von der Verwaltung fristgerecht Planungsunterlagen z. B. für die Nachrüstung der Feinsiebrechen und des Lamellenabscheiders bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Im Zuge der Detailplanungen für die maschinentechnische Ausrüstung der RÜB's hat sich herausgestellt, dass alle Bauwerke aufgrund des Alters und des Zustands einer betontechnologischen Untersuchung unterzogen werden müssen. Die Untersuchungen waren erforderlich um abzuklären, ob die Betonteile während der Lebenszyklen der Maschinentechnik saniert werden müssen oder ob eine Sanierung erst nach Ablauf der Lebenszyklen erforderlich wird. Es macht keinen Sinn, die RÜB's maschinentechnisch nachzurüsten und die Technikteile in einigen Jahren für eine Betoninstandsetzung wieder aus- und einzubauen.

Die betontechnologischen Untersuchungen wurden von den BWN-Bauingenieuren aus Albstadt durchgeführt. Dieses Büro hat zertifizierte und sachkundige Planer für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauwerken und ist für Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 zertifiziert.

Die Betoninstandsetzung der drei geschlossenen RÜB's: RÜB Heinrich-Kahn-Straße, RÜB Radstraße und RÜB Wilhelmstraße wurde bereits beauftragt und soll Anfang 2019 ausgeführt und gemäß Bauvertrag bis Ende Mai 2019 abgeschlossen werden.

Für das RÜB Nord (nördlich der Straße „Im Trieb“ und westlich des Bau- und Recyclinghofes) konnten zwischenzeitlich die betontechnologischen Untersuchungen und die Objektplanungen „Betoninstandsetzung der Betonbauteile“ ebenfalls abgeschlossen werden. Ein Entwurf für die Ausschreibung der Betoninstandsetzungsarbeiten dieses Beckens liegt inzwischen ebenfalls vor.

Die o. g. Randbedingungen und die aktuelle gute Konjunktur im Baugewerbe, welche des Öfteren eine Vergabe von Planungs- und / oder Bauleistungen nur erschwert möglich macht, hat die Verwaltung dazu bewogen, beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 06.06.2018 eine Fristverlängerung um ein bzw. zwei Jahre zu beantragen. Dieser Fristverlängerung wurde mit dem Schreiben vom 20. August 2018 und den Nachtragsentscheidungen von Seiten des Landratsamt Alb-Donau-Kreis zugestimmt.

Für das Regenüberlaufbecken Nord sollen die Arbeiten zum Schutz und zur Instandsetzung von Betonbauteilen nach RiLi-SiB und DIN 18 349, DIN 18 331 und DIN EN 1504 kurzfristig ausgeschrieben, vergeben und im Jahr 2019 ausgeführt werden. Derzeit wird mit einer achtmonatigen Bauzeit für die zwei notwendigen Bauabschnitte gerechnet. Aufgrund der Eigenart der Leistungen (z. B. Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Die konkreten Baumaßnahmen wird Herr Buschbacher, Geschäftsführer der BWN-Bauingenieure in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vorstellen.

Erst nach der Ausführung der Betoninstandsetzungsarbeiten ist die Nachrüstung der Maschinenteknik in diesem Becken (RÜB Nord) sinnvoll umsetzbar.

### 3. Kosten und Finanzierung

#### 3.1 Kosten

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Nord erforderlich werden. Für die Betoninstandsetzungsarbeiten liegen konkrete Kostenberechnungen vor, für die Maschinenteknik liegen bisher lediglich die Vorplanung und die Kostenschätzung vor.

Für diese Maßnahme entstehen folgende Kosten:

Projekt	Kosten Nachrüstung Maschinen- technik	Kosten Schutz und Instandsetzung Betonbauteile	Gesamt- kosten
<b>RÜB Nord</b>	100.000 €	1.200.000 €	<b>1.300.000 €</b>

#### 3.2 Finanzierung

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Vermögensplan 2018 der Abwasserbeseitigung stehen Ausgabemittel in Höhe von 1.130.000 € zur Verfügung. Die restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 170.000 € wurden für den Vermögensplan 2019 angemeldet.

Haushalt 2018	Konto Nr. 200 / 20160160	1.130.000 €
Haushalt 2019	Konto Nr. 200 / 20160160	170.000 €
<b>Gesamtausgabenbedarf:</b>		<b>1.300.000 €</b>

#### 4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Regenüberlaufbeckens Nord sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat verpflichtet sich im Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2019 die restlichen Ausgabemittel in Höhe von 170.000 € zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Betoninstandsetzungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Laichingen, den 04.12.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun  
SG-Leiter

Hascher  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Eppler  
Betriebs-/  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.:

- Lageplan RÜB Nord
- Grundriss und Längsschnitt RÜB Nord